

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Manuel Sarrazin, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/833 –**

### **Europäisches Jahr gegen Armut und Ausgrenzung 2010 – Vorhaben und Kosten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung wird in Deutschland federführend vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) organisiert und durchgeführt. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, ist laut einer Pressemitteilung aus ihrem Hause vom 3. Februar 2010 der Auffassung, dass „Armut und soziale Ausgrenzung [...] uns umtreiben [müssen].“ Laut der Pressemitteilung gibt es „überall in Deutschland [...] eine Vielzahl von Initiativen, die gezielte Unterstützung anbieten und den Betroffenen neuen Mut machen“. Weiter heißt es: „842 Projektanträge gingen [...] im Bundesministerium [...] ein“.

Von den 17 Mio. Euro, die die Europäische Kommission für das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung bereitstellt, erhält Deutschland ca. 750 000 Euro. Zudem stellt die Bundesregierung ihrerseits 1,3 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Gefördert werden jetzt allerdings nur „40 Leuchttürme“, so die Pressemitteilung des BMAS vom 3. Februar 2010. Am gesamten Verfahren und an der Stoßrichtung und der Auswahl der Projekte hat es öffentlich Kritik gegeben, wie Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Januar 2010, dem „SPIEGEL“ 01/2010 und „epd sozial“ vom 15. Januar 2010 zeigen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung, dass nach der Kostenkalkulation aus der Nationalen Strategie zum Europäischen Jahr 2010 lediglich 1,24 Mio. von 2,25 Mio. Euro in die Förderung konkreter Projekte fließen sollen, während das restliche Geld hauptsächlich für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden soll?

Die zentrale Zielsetzung des Europäischen Jahrs gegen Armut und Ausgrenzung (EJ) 2010, wie sie im Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates von Oktober 2008 festgelegt wurde, ist es, das öffentliche Bewusstsein für Armut und soziale Ausgrenzung zu stärken und die gesellschaftliche Verantwortung aller zu ihrer Bekämpfung zu fördern. Damit sind die Förderung von Projekten und Aktionen, Initiativen, Wettbewerben und andere Formen der Öffentlich-

keitsarbeit gleichermaßen Teile der Gesamtstrategie. In diesem Rahmen und auf der Grundlage der von der EU-Kommission genehmigten Nationalen Strategie zum EJ 2010 hat das BMAS als nationale Durchführungsstelle die Kommunikationsstrategie zum Europäischen Jahr entwickelt.

2. Wie ist die Aufteilung der Gelder in den anderen EU-Mitgliedstaaten, bzw. wie viel Prozent des Gesamtbudgets für das Europäische Jahr 2010 geben die anderen nationalen Regierungen innerhalb der EU für die Förderung konkreter Projekte und wie viel für weitere Ausgaben aus?

Der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates umfasst vier Zielsetzungen und eine Reihe politischer Prioritäten. Jeder Mitgliedstaat muss die von der EU-Kommission erstellten Leitlinien an seine nationale Situation und seine vorrangigen Zielsetzungen anpassen. Die in den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Mittel sind ausgerichtet an den jeweiligen nationalen Programmen, die zum aktuellen Zeitpunkt als Entwürfe anzusehen sind. Die Auflage der EU-Kommission, Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen zu veröffentlichen, war nicht mit der Angabe eines Prozentsatzes oder einer Summe verbunden. In den vorliegenden Haushaltsaufstellungen reichen die für die Förderung von Projekten vorgesehenen Mittel von 25 Prozent bis 95 Prozent, im Durchschnitt liegen sie bei 60 Prozent. Bei diesen Vergleichen ist jedoch zu beachten, dass außerhalb der Mittel, die von der EU bereitgestellt und in den Mitgliedstaaten kofinanziert werden, auch weitere Haushaltsmittel für das EJ 2010 zur Verfügung stehen.

3. Wie setzen sich die Kosten für die im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 in Deutschland veranschlagten Kostenblöcke „Kommunikation und Medien“ mit einem Volumen von 800 000 Euro und „Externe Unterstützung“ mit einem Volumen von 90 000 Euro zusammen?

Mit den in der Kostenkalkulation der Nationalen Strategie für „Kommunikation und Medien“ veranschlagten 800 000 Euro soll die dort dargelegte Kommunikationsstrategie umgesetzt werden. Die mit 90 000 Euro veranschlagte „Externe Unterstützung“ umfasst die Unterstützung bei der Bearbeitung der Projektanträge und die Evaluation des EJ 2010, mit der überprüft werden soll, inwieweit die geförderten Projekte entsprechend der Nationalen Strategie realisiert und die angestrebten Ziele erreicht werden.

4. Welche Agenturen wurden für die Durchführung der Aufträge im Bereich „Kommunikation und Medien“ sowie „Externe Unterstützung“ beauftragt, und welche konkreten Aufgaben sollen diese ausführen?

Mit der Durchführung der Auftaktveranstaltung wurde die Agentur meder. agentur für veranstaltung und kommunikation gmbh beauftragt. Darunter fiel das Einladungsmanagement und die gesamte Organisation der Veranstaltung.

Mit der Erstellung der Website ([www.mit-neuem-mut.de](http://www.mit-neuem-mut.de)) wurde die Agentur A&B face2net beauftragt, mit der das BMAS einen Rahmenvertrag hat.

Weiterhin wird zur Evaluation des EJ 2010 ein entsprechender Auftrag extern vergeben werden.

5. Unterstützt die Bundesregierung die Auftaktveranstaltung zum Europäischen Jahr 2010 für Nordrhein-Westfalen in Köln am 17. März 2010 finanziell?

Die Auftaktveranstaltung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Europäischen Jahr 2010 wird durch die Bundesregierung finanziell nicht unterstützt.

6. Warum wurde die nationale Geschäftsstelle zum Europäischen Jahr 2010 im auch für die Regelsätze zuständigen Referat Vb4 des BMAS angesiedelt, und nicht wie in den Jahren 2007 und 2008 bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), obwohl diese sich nach der Auffassung der Bundesregierung (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. November 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/3590) „wie keine andere Dachorganisation im zivilgesellschaftlichen Bereich Organisationen, die den Zielen des Europäischen Jahres verpflichtet sind“ für „sozial ausgegrenzte Menschen“ einsetzt?

Um die begrenzten Mittel, die für die Durchführung des EJ 2010 zur Verfügung stehen, weitestgehend für die Zielsetzungen des Jahres (Projektförderung und Kommunikationsstrategie) aufwenden zu können, wurde die nationale Durchführungsstelle im BMAS angesiedelt. Auf diese Weise können die Kosten für externe Unterstützung und Verwaltung auf ein Mindestmaß reduziert werden.

7. Warum wurden entgegen der Ankündigung auf Seite 15 der Nationalen Strategie zum Europäischen Jahr, 50 bis 70 Aktionen mit maximal 40 000 Euro fördern zu wollen, und trotz der Zahl von 842 gestellten Anträgen lediglich 40 Projekte zur Förderung vorgeschlagen?

Die Ankündigung, 50 bis 70 Projekte fördern zu wollen, basierte auf einer Schätzung auf der Grundlage eines angenommenen durchschnittlichen Förderbetrages von 20 000 Euro. Da die zur Förderung ausgewählten Projekte in der Mehrzahl diesen angenommenen Betrag überschreiten, musste aufgrund der insgesamt begrenzten Mittel die Anzahl der ausgewählten Projekte auf 40 beschränkt werden. Bereits in der Pressemitteilung vom 17. Oktober 2009 wurde die Zahl von 30 bis 50 zu fördernden Projekten genannt.

8. Welche Entscheidungskriterien und Bewertungspunkte hat das BMAS für die Auswahl der zu fördernden Projekte zu Grunde gelegt?

Die angewendeten Kriterien entsprechen den Regelungen der maßgeblichen Förderrichtlinie zum EJ 2010.

Folgende ausschließende Formalkriterien wurden für die Auswahl der Projekte angewandt: fristgerechter Eingang; rechtsverbindlich unterschriebener Antrag; Einhaltung des Projektzeitraums; keine Förderung eines inhaltsgleichen Projektes; Sitz des Trägers in Deutschland; Eigenanteil der Finanzierung muss mindestens 15 Prozent der Gesamtfinanzierung betragen; es dürfen keine weiteren EU-Mittel in die Finanzierung einfließen; Höchstfördersumme darf 40 000 Euro nicht überschreiten.

Zur inhaltlichen Begutachtung der formal korrekten Anträge wurden folgende Kriterien herangezogen: fachliche und administrative Eignung; Darstellung der Ausgangssituation und Herleitung eines Handlungsbedarfes; Erfüllen mindestens einer der nationalen Zielsetzungen für das EJ 2010 sowie Ausrichtung des Handlungskonzeptes auf mindestens eines der in der Förderrichtlinie festgelegten Themenfelder; Angemessenheit und Zweckdienlichkeit der vorgesehenen

Aktivitäten im Hinblick auf die Projektziele; Aktivierung und Einbindung von Zielgruppen, insbesondere Betroffenen, sowie von Kooperationspartnern und neuen Akteuren; Nachhaltigkeit; Mehrwert und Innovation; Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Dimensionen von Armut und Ausgrenzung; Entwicklung einer Strategie zur öffentlichen Wahrnehmung der Projekte; kostenbewusster und effizienter Mitteleinsatz.

Weiterhin wurde bei der Auswahl der Projekte darauf geachtet, dass alle Regionen und die drei Themenfelder angemessen vertreten sind.

9. Sieht die Bundesregierung das Verfahren der Projektauswahl als transparent an, obwohl den Mitgliedern des Programmbeirats im Vorfeld der Projektauswahl lediglich 70 von 842 Anträgen vorgelegt wurden und deren Bewertung durch das BMAS nicht durch eine Offenlegung der Kriterien und deren Gewichtung nachvollziehbar war?

Es wurden 842 Anträge eingereicht, wovon ein Teil die formalen Vorgaben der Förderrichtlinie nicht erfüllte und deswegen frühzeitig abschlägig beschieden wurde. Für die Sitzung des Programmbeirates am 15. Dezember 2009 musste aufgrund der Vielzahl der formal korrekten Projektanträge ein handhabbares Verfahren gewählt werden. Daher wurden zu den ersten 70 Anträgen die Kurzfassungen der Begutachtungen als Grundlage für die Beratungen übersandt. Damit standen rund 10 Prozent aller begutachteten Anträge zur Verfügung. Unter Einbeziehung der Kommentierungen der Verbände wurde die Liste der zu fördernden Projekte überprüft und angepasst. Die Vorauswahl wie auch die endgültige Entscheidung waren an klaren Regeln basierend auf der für das EJ 2010 aufgestellten Förderrichtlinie orientiert, die allen Antragstellern bekannt waren. Darüber hinaus wurden die für die Bewertung der Projekte zu berücksichtigenden Kriterien und deren Gewichtung dem Programmbeirat auf der Sitzung am 15. Dezember 2010 ausführlich dargelegt. Das Auswahlverfahren wurde somit von Anfang an transparent gestaltet und durchgeführt.

10. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass keines der ausgewählten Projekte Armut explizit aus einer gesellschaftskritischen Perspektive behandelt und mehreren vorgeschlagenen Projekten diese Perspektive ganz offenkundig fehlt (BE-007: „Arm ist nicht, wer wenig hat“; BW-007: „Knapp bei Kasse – Wir kommen klar“; NI-053: „AGH im Focus“)?

Gerade durch die Einbindung Betroffener können bei verschiedenen Projekten durchaus gesellschaftskritische Perspektiven berücksichtigt bzw. entwickelt werden.

11. Sind im Rahmen des Europäischen Jahres spezielle Maßnahmen gegen die Armut von Frauen, z. B. Alleinerziehenden, geplant?  
Wenn nein, warum nicht?

Alleinerziehende gehören zu den besonders armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen (zu 36 Prozent armutsgefährdet laut EU-SILC 2008) und werden im EJ 2010 besonders berücksichtigt. Die Zielgruppe Alleinerziehende und/oder Frauen stellt einen Schwerpunkt der Projektförderung dar. Es werden insgesamt zwölf Projekte gefördert, die auf Alleinerziehende und/oder Frauen abzielen. Darüber hinaus war das Thema Alleinerziehende einer von drei thematischen Schwerpunkten der Auftaktveranstaltung zum EJ 2010 am 25. Februar 2010.